

Beschlussvorlage - VL-197/2021

- öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee | 11.10.2021 |
| Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales | 03.11.2021 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee | 05.11.2021 |

Betr.:

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Diemelsee Beteiligungsbericht 2020

Sachdarstellung:

Gemäß § 121 HGO wird die Zulässigkeit von wirtschaftlichen Betätigungen durch die Gemeinden geregelt. Die Gemeinde Diemelsee hat mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden kann.

Aus den beigefügten Unterlagen ergeben sich Einzelheiten zu den wirtschaftlichen Betätigungen, da diese nicht in den gemeindlichen Haushalt integriert sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung über die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Diemelsee zur Kenntnis und beschließt deren Fortführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Beteiligungsbericht 2020

Sachbearbeiter
Andre Horn